

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT  
30 Komponente A**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 1 von 10

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs  
und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
886520 EPOXYD-KLEBER 60 MIN. 24 G  
1347648 TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 2X50G  
1347650 TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 2X100G

UFI: YG10-S0GT-E004-2DGU

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Harz für 2-Komponenten-Klebstoff

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung: Conrad Electronic SE  
Straße/Postfach: Klaus-Conrad-Str.1  
PLZ, Ort: DE-92240 Hirschau  
WWW: www.conrad.de  
E-Mail: quality-control@conrad.de  
Telefon: +49 (0)9604/40 8988  
Telefax: +49 (0)9604/40 8936  
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 9604/40-8988, E-Mail: quality-control@conrad.de**1.4 Notrufnummer**

Telefon: +49(0) 89-19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

## TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456619-26-xxxx EG-Nr. 216-823-5 CAS 1675-54-3	Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	80 - 99 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

## TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 3 von 10

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder Wasserdampf und Schaum.  
Nur bei kleineren Bränden einsetzbar: Wassersprühstrahl oder Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT  
30 Komponente A**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 4 von 10

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 °C bis 20 °C

Rauchen verboten. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, Aminen, Mercaptanen oder Natriumhydroxid lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL:

Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxi)phenyl]propan:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, dermal, systemisch: 8,3 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 12,3 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 8,3 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 12,3 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal, systemisch: 3,6 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 0,75 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, oral, systemisch: 0,75 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 3,6 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 0,75 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 0,75 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxi)phenyl]propan:

PNEC Wasser (Süßwasser): 3 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,3 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,5 mg/kg dwt

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,5 mg/kg dwt

PNEC Boden: 0,05 mg/kg dwt

PNEC Kläranlage: 10 mg/L

PNEC Wasser (Süßwasser) periodische Freisetzung: 0,013 mg/L

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

**Persönliche Schutzausrüstung****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Filter Typ NPF 70 gemäß EN 14387 benutzen.



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

## TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 5 von 10

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: PVC Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	Form: viskos gelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 150 °C (DIN 51758)
Zündtemperatur:	> 150 °C (PMCC ASTM D93)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6
Viskosität, dynamisch:	bei 25 °C: 12000 - 14000 mPa*s
Löslichkeit:	löslich in vielen organischen Lösungsmitteln
Wasserlöslichkeit:	bei 23 °C: ca. 9 mg/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	> 3 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	bei 20 °C: < 0,01 Pa
Dichte:	bei 25 °C: 1,16 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT  
30 Komponente A**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 6 von 10

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 95 °C schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel, Mercaptane, Amine, Natriumhydroxid und Säuren (Lewis-Säure)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität: LD50 Ratte oral: > 2000 mg/kg  
LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kgToxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.  
Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

**Symptome**Nach Hautkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.  
Nach Augenkontakt:  
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT  
30 Komponente A**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 7 von 10

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:  
Fischtoxizität:  
LC50: 1,3 mg/L/96h  
Daphnientoxizität:  
EC50: 2,1 mg/L/48h  
NOEC: 0,3 mg/L/21d  
Algentoxizität:  
LC50: > 11 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Bioakkumulation möglich.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan)IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propane)





# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

## TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 8 von 10

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja



### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahnummer 90, UN-Nummer UN 3082  
Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBV  
Tunnelbeschränkungscode: -

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F  
Sondervorschriften: 274 335 969  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous & Environmentally hazardous  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L  
Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9L

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar



**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT  
30 Komponente A**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 9 von 10

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3  
Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend  
Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):  
Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg  
Technische Anleitung Luft: 5.2.5  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten****Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

Signalwort: **Achtung**  
Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH211 = Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.  
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2023

Erstausgabedatum: 7.5.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

## TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente A

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente A

Überarbeitet am: 31.12.2022  
Version: 3.1  
Ersetzt Version: 3.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PVC: Polyvinylchlorid  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.